

# Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten

## (Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Stadt Elsterwerda verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Erhebung und Festsetzung von Steuern und Abgaben.

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Stadt Elsterwerda Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die Stadt Elsterwerda, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Anja Heinrich, Hauptstraße 12, 04910 Elsterwerda, E-Mail: stadtelsterwerda@t-online.de, Telefon: 03533/ 65-0, Internet: www.elsterwerda.de.

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Elsterwerda  
Datenschutzbeauftragte  
Frau Reichelt  
Hauptstraße 12  
04910 Elsterwerda

Telefon: 03533/ 65-343  
Fax: 03533/ 655-343  
E-Mail: mitarbeiterbau@elsterwerda.de

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### 4a. Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um nachstehend genannte Steuern und Abgaben sowie derer dazugehörigen Nebenforderungen festzusetzen und zu erheben:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer inkl. Verzinsung
- Hundesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Umlage für die Gewässerunterhaltung
- Winterdienstgebühr
- Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Mahngebühren und vergleichbares)

#### 4b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit:

- Gewerbesteuergesetz i.V.m. Abgabenordnung
- Grundsteuergesetz i.V.m. Abgabenordnung
- Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG) i.V.m. der jeweils dazu erlassenen Satzung (Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Winterdienstgebühr)

verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadt Elsterwerda als Organisationseinheit, insbesondere:
  - Stadtkasse inkl. Vollstreckungsbehörde (Forderungsverfolgung)
  - Ordnungsamt inkl. Gewerbeamt (Hundesteuer/ Gewerbesteuer)
  - Bauverwaltung inkl. Liegenschaftsverwaltung (Winterdienstgebühr, Umlage Gewässerunterhaltung)
- Finanzämter
- öffentliche Behörden (zur Vermeidung von Doppelbesteuerung)
- Bevollmächtigte (z.B. Steuerberater)

um ein ordnungsgemäßes und rechtmäßiges Festsetzungs- und Erhebungsverfahren durchführen zu können.

## **6. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Elsterwerda so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Anlehnung des § 147 Abgabenordnung (AO) für die ordnungsgemäße Aktenführung insbesondere der Aktenvollständigkeit erforderlich ist.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **8. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht,  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: 033203/356-0, Telefax: 033203/356-49,  
E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 90 AO. Die Stadt Elsterwerda benötigt Ihre Daten zur Festsetzung und Erhebung von Steuern und Abgaben, die sich aus den Umständen des Einzelfalls ergeben.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann nach der jeweiligen Rechtsgrundlage (Steuergesetze und kommunale Satzungen) ein Bußgeld verhängt werden.